

Die Sequestrierung des deutschen und österreichischen Besitzes.

7 Basel, 6. Oktbr. (Priv.-Tel., af.) Am Pariser Appellgericht hat vorgestern, wie wir dem „Figaro“ entnehmen, der Staatsanwalt de Casabianca eine Uebersicht über die Arbeiten dieses Gerichtshofes während des letzten Jahres gegeben. Er fasste dabei die durch die Sequestrierung deutschen und österreichischen Besitzes entstandene Arbeit wie folgt, zusammen:

Die Zahl der in Paris und im Seine-Departement ernannten Zwangsverwalter beträgt 173, denen die Verwaltung von mehr als 8000 österreichisch-deutschen Gesellschaften, Niederlassungen und Privatgütern übertragen wurde. Die Prüfung dieser 8000 Angelegenheiten und die Schwierigkeiten, die jeden Tag auftauchen, haben vom November 1914 bis zum 31. März 1916 80000 Beschlüsse und Entscheidungen notwendig gemacht. Vom 31. März 1915 bis zum 31. März 1916 stieg der Ertrag der gesamten Verwaltungen von 25 Millionen auf 108 Millionen Francs. Während dieser Zeit hob sich die Summe der an französische oder alliierte Gläubiger ausgezahlten Gelder von 10 Millionen auf 55 Millionen, und 61 Millionen Francs konnten in der staatlichen Depositenkasse niedergelegt werden. Die Zwangsverwaltung hat der Nationalverteidigung ganz ungeheure Vorteile leisten können: Requisition von Waren, Maschinen und Gegenständen, die der Armee nützlich sind. Sie konnte das Kriegsministerium auf die Ausbeutung von sequestrierten Betrieben aufmerksam machen, die im entscheidenden Augenblick dringende Bedürfnisse befriedigen konnten. So wurden besondere Gebäude und Hotels zur Verfügung des Sanitätsdienstes und anderer öffentlicher Dienste gestellt. Die Zwangsverwalter haben sich auch bemüht, den allgemeinen Bedürfnissen des französischen Handels und der Industrie zu dienen, indem sie ihnen Fabrikate und Rohmaterialien abtraten, deren sie bedurften. Als Beispiel sei folgendes angegeben: Der Handel in Pelzwerk, der für die ganze Welt in Deutschland zentralisiert ist, befand sich zum größten Teil in den Händen von Deutschen und Österreichern. Auf Vorschlag der Zwangsverwalter und im Einvernehmen mit dem Syndikat der Pelzhändler wurden die beschlagnahmten Pelzwaren ohne Kosten im Auktionshause versteigert. Der Verkauf brachte rund 7 Millionen Francs ein. Er hat gestattet, eine Anzahl von französischen und alliierten Gläubigern zu entschädigen und hat dem Staatschatz allein eine Registergebühr von 250 000 Frs. eingebracht. Die Regierung legt mit Recht eine außergewöhnliche Bedeutung dieser Verwaltung des wirtschaftlichen Fonds bei, und wie alle Alliierten haben auch wir den Besitz unserer hauptsächlichsten Feinde zum Unterpfand genommen. Sie hatten uns das Beispiel gegeben, indem sie den Besitz unserer eigenen Staatsangehörigen beschlagnahmten. Wenn die Stunde der Abrechnung geschlagen hat, werden wir gut in der Lage sein, zu diskutieren und uns ohne Zweifel teilweise schadlos zu halten.“

Der Staatsanwalt des Pariser Appellgerichts stellt in den letzten Sätzen die Wahrheit. Es ist gerade Frankreich, das mit der Beschlagnahmung und Vergeudung des privaten Eigentums der feindlichen Ausländer den Anfang gemacht hat.